



Antrag

der Fraktionen von SPD, CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abgeordneten des SSW

Fehlfahrten bei Rettungsdiensteinsätzen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative zur Änderung des § 60 SGB V mit dem Ziel zu ergreifen, dass die Rettungsdienste die Kosten für Fehlfahrten von den Krankenkassen erstattet bekommen. Wir erwarten, dass die Patienten von zusätzlichen Kosten für Fehlfahrten frei gehalten werden und appellieren an Krankenkassen, Kommunen, Kreise und kreisfreie Städte sich schnell übergangsweise bis zur Änderung des SGB V auf einen Kompromiss zu verständigen.

Begründung:

Im SGB V ist verankert, dass die Krankenkassen für "notwendige" Krankentransporte aufkommen. Fehlfahrten – d.h. Rettungseinsätze, bei denen die Patientin/ der Patient vor Eintreffen des Krankenwagens verstirbt oder sich herausstellt, dass ein Krankentransport nicht notwendig ist – fallen derzeit nicht unter diesen Begriff.

Die Rettungsdienste haben bislang die Kosten für solche Fehleinsätze über eine Mischkalkulation für von den Kassen zu erstattende Fahrten finanziert. Das Oberverwaltungsgericht Schleswig hat kürzlich festgestellt, dass "Fehlfahrten eigenständige gebührenfähige Leistungen sind", sie also nicht Bestandteil einer Mischkalkulation sein dürfen. Seither ist offen, wer für Fehlfahrten aufkommt.

Arno Jahner
und Fraktion

Werner Kalinka
und Fraktion

Dr. Heiner Garg
und Fraktion

Angelika Birk
und Fraktion

Silke Hinrichsen